

Schulungsunterlagen

Chance Inklusion - Zusammenarbeit öffentlicher Bibliotheken mit der DZB

Inhalt

- I. Die Initiative „Chance Inklusion“
 1. Grundlagen | Stichwörter
 2. Ziel | Kernpunkte der Zusammenarbeit
 3. Ablauf | Umsetzung
 4. Statistik für die Partnerbibliotheken
 5. Vom Erstkontakt bis zum Versand
- II. Kommunikationsschwerpunkte
- III. Informationen zur DZB
 1. Angebote
 2. Anmeldung & Ausleihmodalitäten | Kataloge | Download & DZB-App
 3. Ansprechpartner
- IV. DAISY – Das barrierefreie Hörbuchformat
 1. Was kann DAISY?
 2. Abspielmöglichkeiten
- V. Das DZB – Auf dem Weg zu einem Zentrum für barrierefreies Lesen
 1. Der Marrakesch-Vertrag
 2. Teilhabe ermöglichen – erweiterte Angebote für Partnerbibliotheken
 3. Teilnahme an der AG Barrierefreiheit
- VI. Sehbehinderung, Blindheit und Hilfsmittel
 1. Wissenswertes zum Umgang mit blinden und sehbehinderten Menschen
 2. Bibliotheken barrierefrei gestalten

I. Die Initiative „Chance Inklusion“

1. Grundlagen | Stichwörter

Derzeit leben in Deutschland laut offizieller Angaben weit **über 1,2 Millionen Menschen** mit einer **nachweislichen Sehbehinderung**. Aufgrund der demografischen wie auch medizinischen Entwicklung ist in den kommenden Jahren mit einer stetigen Steigerung der Zahl stark sehbeeinträchtigter Personen zu rechnen.

Für sie ist es nicht möglich, Gedrucktes aus dem Buchladen oder aus der Stadtbibliothek zu lesen. Hier sind **spezielle Angebote** notwendig.

Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahre 2009 sind **Inklusion** und schon länger auch **soziale** Bestrebungen Teil der **Bibliotheksarbeit**. Bibliotheken ermöglichen mit ihrem Angebot und den einhergehenden Dienstleistungen schließlich in erheblichem Maße **gesellschaftliche Teilhabe**.

DZB – Zukunft barrierefrei

2. Ziel | Kernpunkte der Zusammenarbeit

Ziel der Zusammenarbeit ist es, Bibliotheksnutzer mit eingeschränktem Sehvermögen vor Ort ein passendes Angebot zu vermitteln. Durch die Kooperation mit der Deutschen Zentralbücherei für Blinde (DZB) stehen den teilnehmenden Bibliotheken mehr als 40.000 Hörbücher zur Verfügung, ein Zusatzangebot, dass sie den Betroffenen unkompliziert und kostenfrei zur Verfügung stellen. Zusammen mit dem Angebot einer fachlichen Grundberatung kann das Bestreben nach Inklusion in den Partnerbibliotheken unterstützt werden.

Häufig fehlt es dieser meist älteren Zielgruppe an Wissen und Zugang zu passenden Angeboten, sodass die Partnerbibliotheken nicht selten den ersten Kontakt zu barrierefreien Medien herstellen. Der herkömmliche Bestand ist für die Betroffenen nur noch sehr schwer nutzbar: die Buchstaben im klassischen Buch sind zu klein, die Beschriftung auf der CD nicht zu entziffern und die gängigen E-Books nicht auf die Bedürfnisse sehbehinderter Menschen ausgerichtet.

Mit dem neuen Service können die Bibliotheken ihren sehbehinderten Lesern ein auf sie zugeschnittenes Angebot unterbreiten und diese somit weiterhin als Nutzer in ihrem Haus halten. Auch neue Nutzer sollen durch das erweiterte Angebot gewonnen bzw. Multiplikatoren angesprochen werden.

Die Partnerbibliothek vermittelt den Weg zu den Angeboten der DZB und bleibt als Ort der Literaturvermittlung und -beratung bestehen. Ziel ist es, den Betroffenen den Zugang zu Literatur und Information zu erleichtern.

Die Vermittlung von Literatur und Medienkompetenz stellen Grundsätze der gemeinsamen Arbeit dar. Die DZB arbeitet im klassischen Bibliotheksbereich ohne Nutzungsgebühren und die Medien werden schnell und portofrei nach Hause geliefert. Dies stellt einen großen Vorteil für die Nutzergruppe dar. Literaturvermittlung und -beratung wie auch die Bestellung der Titel soll in der jeweiligen Stadtbibliothek erfolgen und wird von den Bibliothekaren unterstützt. Die Aufwände für den Vertrieb der Medien verbleiben in der DZB.

Grundvoraussetzung der gemeinsamen Arbeit ist die Qualifizierung der Bibliothekare, die für die Umsetzung des neuen Services in ihren Bibliotheken zuständig sind. Alle benötigten Informationen werden in einer von der DZB geleiteten Schulung vermittelt. Alle wichtigen Inhalte der Zusammenarbeit werden außerdem auf einem Informationsportal zusammengefasst, das die DZB auf ihrer Internetseite bereitstellt.

3. Ablauf | Umsetzung

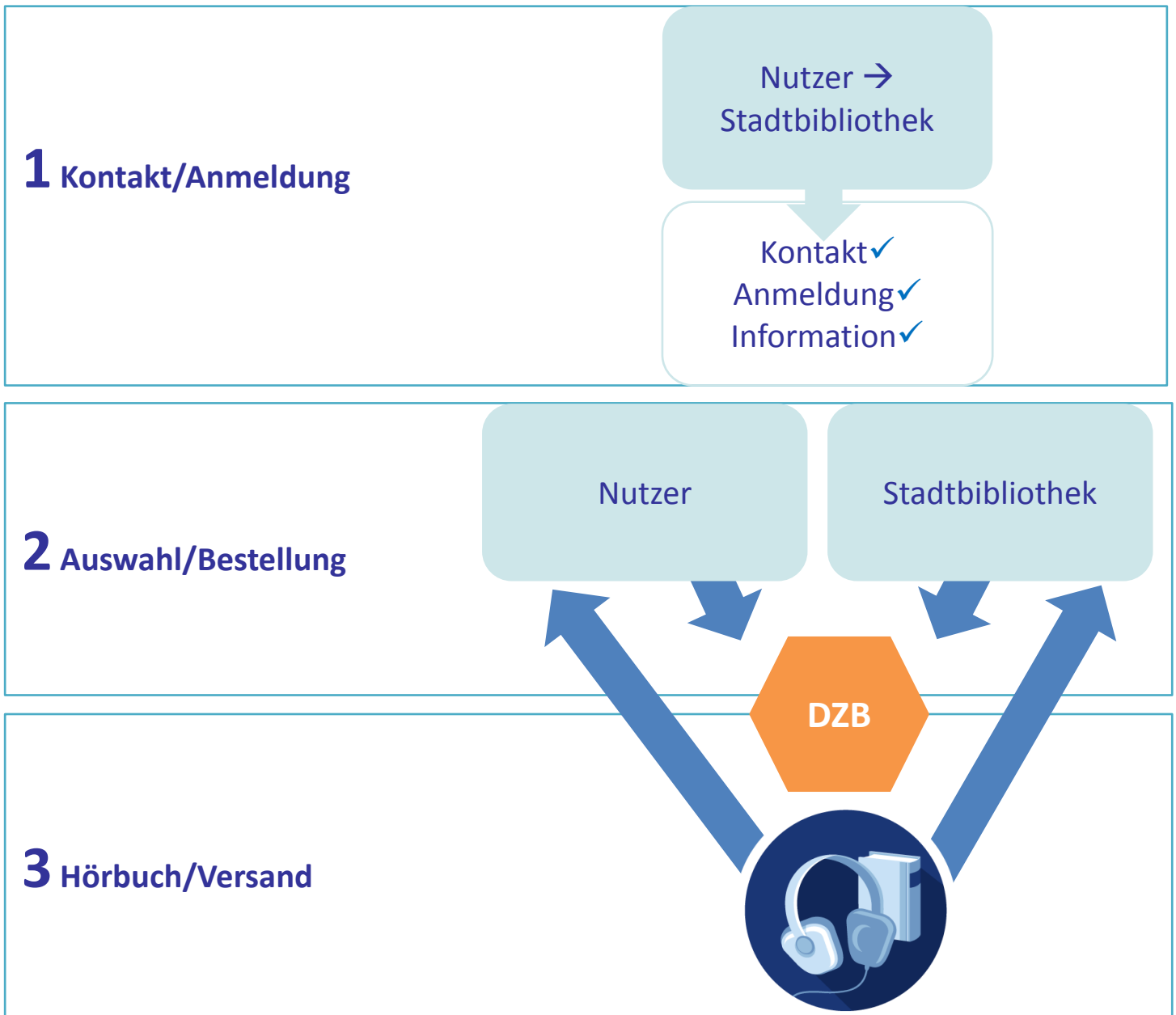
- Schulung der Bibliotheksmitarbeiter → Optimalerweise in der DZB
- Versenden der Basispakete | Bewerbung des neuen Angebotes → Einsatz der Kommunikationsmittel; Medienregal vor Ort
- Umsetzung vor Ort → Beratungsservice und Medienvermittlung
- Zusatzangebote → Auftakt – bzw. Informationsveranstaltung, DZB-Ausstellung, DAISY-Hörbuchpaket, MAXI-Druck
- Treffen der Partnerbibliotheken
- Statistik

4. Statistik für die Partnerbibliotheken

Eine erfolgreiche Vermittlung sehbehinderter Nutzer an die DZB bringt es für die Partnerbibliotheken mit sich, dass die Nutzer zwar weiterhin in ihrer Stadtbibliothek angemeldet sind, die Ausleihen jedoch in der DZB verzeichnet werden. Um den Partnerbibliotheken dennoch eine aussagekräftige Statistik zu gewährleisten, erstellt die DZB für jede Bibliothek eine Liste der vermittelten Nutzer und dessen Ausleihen. Diese Statistik wird im Januar an die Bibliotheken verschickt.

Wichtig für die Zuordnung ist ein Stempel auf der schriftlichen Anmeldung oder eine Notiz im Bemerkungsfeld der Online-Anmeldung. *„Nutzer wurde von der Partnerbibliothek XY angemeldet/vermittelt.“*

5. Vom Erstkontakt bis zum Versand



II. Kommunikationsschwerpunkte

Kernbotschaft

Wenn die Sehkraft nachlässt. Weiterhören!

40.000 Hörbücher für Menschen mit Sehbeeinträchtigung als zusätzliches Angebot in öffentlichen Bibliotheken.

Das neue Angebot für sehbeeinträchtigte Nutzer soll maßgeblich über die Kanäle der jeweiligen Bibliothek beworben werden, d.h. der Betroffene wird vor Ort informiert und beraten. Die PR- und Pressearbeit findet lokal durch die Bibliotheken und überregional durch die DZB statt.

Für die Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit kommen einheitliche Kommunikationsmittel für die gemeinsame Kampagne zum Einsatz:

→ **Flyer, Plakate:** Die Produktion und Gestaltung von Flyern und Plakaten sind Aufgaben der DZB. Die Bestellung der gewünschten Materialien sowie deren Aushang und Verteilung vor Ort wird von der Bibliothek umgesetzt.

→ **Internetpräsenz/SocialMedia:** Die Bewerbung des Angebots wird mit Grafik- und Textelementen aus der DZB unterstützt.

→ Bereitstellung der Kommunikationsmittel auf der Webseite der DZB im **Servicebereich für Partnerbibliotheken** (Startseite / Kooperationen / Chance Inklusion)

Die DZB bietet eine individuelle Anpassung der Kommunikationsmittel sowie eine Beratung bei der Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit an, d.h. sie liefert auf Wunsch Texte für Publikationen im Print sowie für Presse-/Öffentlichkeitsarbeit.

Ansprechpartner Kommunikationsmedien:

caroline.schuerer@dzb.de oder presse@dzb.de

zusätzliche Veranstaltungen /Aktionen

→ Auftaktveranstaltung / Aktionstag zum Thema Sehbehinderung und Inklusion

→ Eine DZB-Ausstellung präsentiert die ganze Bandbreite an Möglichkeiten, Medien barrierefrei aufzubereiten. Die Ausstellung kann von den Partnerbibliotheken kostenfrei gebucht werden und findet Platz in drei Paketen, die mit der Post verschickt werden. Die Rücksendung an die DZB ist ebenfalls kostenfrei. Die Ausstellungsdauer ist frei wählbar.

→ DAISY-Hörbuchpaket: Frühjahrs- und Herbstpaket mit je 20 DAISY-Hörbüchern für die Ausleihe an sehbehinderte Nutzer, in der Partnerbibliothek vor Ort

→ Partnerbibliotheken in Sachsen haben die Möglichkeit das Beratungs- und Bibliotheksmobil für einen Einsatz vor Ort zu buchen.

Kontakt Beratungs- und Bibliotheksmobil: liane.voellger@dzb.de

III. Informationen zur DZB

1. Angebote

Die DZB – Produktionsstätte und Bibliothek

Die DZB stellt seit mehr als 120 Jahren blinden und sehbehinderten Menschen Medien des Buchmarktes zur Verfügung, die sie als Bibliothek und Produktionsstätte barrierefrei zugänglich macht. Im Gegensatz zu den Öffentlichen Bibliotheken müssen die zugänglichen Medien für das Bibliotheksangebot erst produziert werden – im eigenen Haus oder im Verbund mit den anderen in Medibus*-Bibliotheken. Die DZB bietet neben Braille-Literatur und Braille-Musikalien auch Großdruck und zuvorderst Hörbücher im barrierefreien DAISY -Format an. **Letztere stehen zunächst im Fokus der Zusammenarbeit.**

Im Folgenden eine Übersicht zum Angebotsspektrum der DZB.

Das barrierefreie DAISY-Hörbuch

Die Fähigkeit des Tastens und die Sensibilität der Fingerkuppen lassen mit zunehmendem Alter nach, was das Erlernen der Punktschrift vor allem für ältere, spätbetroffene Blinde und Sehbehinderte nahezu unwahrscheinlich macht. Eine Alternative sind Hörbücher. Diese werden von den Mitgliedsbibliotheken des „Verbund der Mediengemeinschaft für blinde und sehbehinderte Menschen e.V.“ (Medibus) mit professionellen Sprechern im DAISY-Format produziert. Über 40.000 Titel aller Kategorien gibt es aktuell auszuleihen.

Audiodeskription (AD) – Hörfilme zum ausleihen

Filme wie „Tatort“ oder Serien wie „In aller Freundschaft“ aber auch die Dokumentation „Geschichte Mitteldeutschlands“ gehören zu den ca. 1.000 Hörfilmen, die in der DZB ausgeliehen werden können. Hierbei handelt es sich um Tonspuren mit Audiodeskription, die das MDR-Fernsehen, der NDR oder der Bayerische Rundfunk der DZB laufend zur Verfügung stellen. Im Online-Hörbuchkatalog kann gezielt nach Hörfilmen recherchiert werden, die dann als CD bestellt oder per Download heruntergeladen werden können.

Brailleschriftliteratur

Das Braille-Angebot der DZB umfasst mehr als 18.500 Titel verschiedener Genres. Sowohl aktuelle als auch klassische Literatur wird in Brailleschrift übertragen und in Büchern gebunden. Nutzerwünsche werden weitestgehend umgesetzt. Die Lieferung erfolgt in speziellen Koffern direkt zum Nutzer nach Hause.

Braille-Musikalien | Da Capo

Mehr als 6.200 Notentitel und musiktheoretische Werke zählen zum Bestand der Musikbibliothek und stehen für eine kostenlose Entleiher bereit. Der DZB-Notenservice DaCapo überträgt für blinde und sehbehinderte Berufs- und Laienmusiker im In- und Ausland Noten in Brailnoten und in MAXI-Druck (Großdruck für Sehbehinderte).

LOUIS: »Leipziger Online-Unterstützungs- und Informations-Service«

Der Service vermittelt einfach und verständlich Wissen zu folgenden Themen:

- Computer- und Internetnutzung
- DAISY-Abspielgeräte und deren Anwendung
- Gebrauch von Hilfsmitteln für TV, Radio und Telefon
- Nutzung mobiler Geräte, wie z. B. Handys, Smartphones
- Technische Hilfsmittel im Alltag

Die Beratung erfolgt am Telefon oder schriftlich in Blindenschrift sowie per E-Mail.

Weitere Angebote

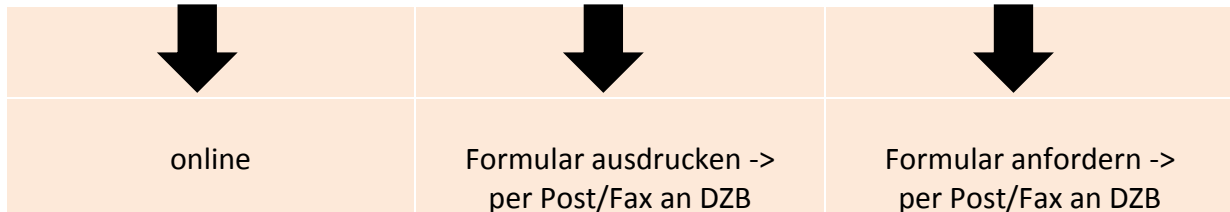
- Zeitschriften im Abonnement zum Hören (Gesundheitsmagazin, Deutschlandrevue, etc.) oder in Braille (stern/ZEIT, GEOlino, Ratgeber aktuell, etc.).
- Das Radio-TV-Abonnement liefert am Telefon tagesaktuelle Programminformationen für ca. 130 Fernseh- und 70 Radiosender mit einer Vorschau von zwei Wochen.
- Vielfalt im Verkaufssortiment: von Kalendern in Braille und im Großdruck über Gruß- und Glückwunschkarten bis hin zu tastbaren Kinderbüchern, Landkarten und barrierefreien Spielen →z.B. Streichel- Labyrinth, Deutschland-Puzzle, Black-Stories.
- BIK-Beratung: Barrierefrei Informieren Kommunizieren | Test und Bewertung von Internetseiten auf den Grad der Barrierefreiheit.
- BIKOSAX – Kompetenzzentrum für barrierefreie Informations- und Kommunikationsangebote: Die DZB unterstützt Verwaltungen, Kultureinrichtungen, Verbände und Unternehmen dabei ihre Informations- und Kommunikationsangebote barrierefrei zu erstellen.
- Wissenschaftliche Bibliothek zum Thema Blindheit/Sehbehinderung. (Schwarzdruckbibliothek)

2. Anmeldung & Ausleihmodalitäten

Den Bibliotheksnutzerinnen und -nutzern stehen die Medien der DZB gebührenfrei zur Verfügung. Zum Angebot der Bibliothek gehören Hörbücher im DAISY-Format, Brailleschrift-Literatur sowie Brailleschrift-Noten.

Anmeldung

Voraussetzung für die Nutzung der Bibliothek ist die ebenfalls gebührenfreie Anmeldung sowie ein Nachweis der Sehbeeinträchtigung. Das Anmeldeformular kann online ausgefüllt und abgesendet werden **oder** das Anmeldeformular wird ausgedruckt und per Post/Fax an die DZB gesandt.



Katalog Hörmedien | Bestellung der Medien

a) Telefonische Bestellung

b) Bestellung mit persönlichen Angaben:

Für Nutzer ohne Download-Wunsch und/oder E-Mail-Adresse.

- Titel werden zunächst in der Bestellliste gespeichert
- Versenden: Titel in der Bestellliste
 - An DZB mit Hörernummer
 - An DZB mit persönlichen Angaben (falls Hörernummer nicht vorliegt)

c) Bestellung über Mein DZB-Konto:

Für Nutzer mit E-Mail Adresse und Downloadpasswort.

- mit persönlichem Zugriff auf das Konto
- Verwaltung des eigenen Nutzerkontos
- erweiterte Form des Web-Katalogs mit vielen Zusatzfunktionen
- Titel können direkt über das eigene Konto im Katalog gesucht und bestellt werden
- CD-Bestellung oder Download möglich
- Ausleihe: max. 30 Hörbücher pro Monat (gleichzeitig 5) für 3 Monate (Option Verlängerung)

Download über drei verschiedene Zugangswege:

- über den Computer - direktes Abspielen am PC über den Media-Player möglich oder über die Abspielsoftware AMIS (Nutzung der DAISY-Struktur)
- Internetfähiges DAISY-Abspielgerät

- über Smartphone und Tablets

Gebühren

- es werden keine Versäumnisgebühren erhoben
- Rückgabe der Downloads muss manuell ausgelöst werden
- Sperrung bei sehr häufigem Versäumnis möglich

DZB digital: Download von Hörbüchern

Um den Download zu nutzen, gibt es drei verschiedene Zugangswege:

1. Über den Computer.
2. Download über Smartphone oder Tablet (DZB App).
3. Download über ein Internetfähiges DAISY-Abspielgerät.

Generell stehen jedem Nutzer monatlich 30 Downloads (gleichzeitig 5) mit einer Ausleihfrist von je 3 Monaten zur Verfügung. Eine Verlängerung der Titel ist möglich.

Die DZB-Apps

Download und Streamen von Hörbüchern mit der DZB-App (IOS & Android) ist unkompliziert und barrierefrei möglich. Die App kann mit dem Suchwort „DZB“ im Apple-Store oder Play-Store gesucht und heruntergeladen werden. Sie ist kostenlos und beinhaltet zurzeit den kompletten DZB-Hörbuchkatalog für die Recherche, die Funktionen für das Bestellen, Ausleihen, Herunterladen und Zurückgeben von Hörbüchern sowie die Wiedergabe derselben. Ein Hörbuch kann, wie ein Radiostream, online oder als heruntergeladenes Werk auch offline abgespielt werden.

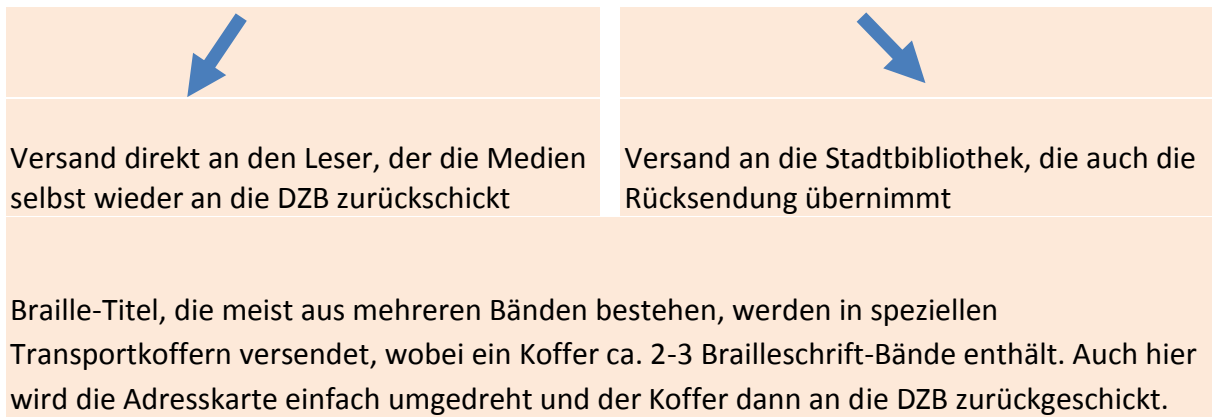
Titellisten

Anhand einer selbst erstellten Titelliste von ca. 30 Titeln wird der Nutzer fortlaufend beliefert. Sobald eine Leihgabe wieder in der DZB eintrifft, wird automatisch ein neuer Titel der Liste abgeschickt. Wenn nur noch wenige offene Titel-Bestellungen vorliegen, wird der Nutzer informiert.

Oder die DZB übernimmt die Erstellung einer Titelliste auf Grundlage der Themenkreise, die auf dem Anmeldeformular angekreuzt wurden. Auch hier profitieren die Nutzer von den Vorteilen einer fortlaufenden und unkomplizierten Belieferung.

Versand

Die Hörbücher werden in speziellen wiederverwendbaren Papierumschlägen verschickt. Für die Rücksendung wird die CD lediglich im Umschlag in einen Briefkasten gesteckt. Da es sich um Blindensendungen handelt, werden die ausleihbaren Medien portofrei mit der Deutschen Post zugestellt.



3. Ansprechpartner

Koordination

Caroline Schürer

Bibliothekarin und Koordination „Chance Inklusion“

Telefon: (03 41) 71 13 – 201

E-Mail: caroline.schuerer@dzb.de

Hörbücherei

Jana Waldt | Telefon: (03 41) 71 13 – 116

Monika Hahn | Telefon: (03 41) 71 13 – 118

E-Mail: hoerbuecherei@dzb.de

Öffentlichkeitsarbeit / Presse

Ronald Krause | Telefon: (03 41) 71 13 – 239

E-Mail: ronald.krause@dzb.de

Technischer Beratungsservice LOUIS

(»Leipziger Online-Unterstützungs- und Informations-Service«)

Ulrich Jander | Telefon: (03 41) 71 13 - 145

E-Mail: ulrich.jander@dzb.de

Erol Sakinc | Telefon(03 41) 71 13 – 179

E-Mail: erol.sakinc@dzb.de

IV. DAISY – Das barrierefreie Hörbuchformat

Die Abkürzung DAISY steht für »Digital Accessible Information System« und bezeichnet einen Hörbuchstandard, den Blindenbüchereien weltweit benutzen. Solche Hörbücher werden auch in den DZB-Studios produziert und von professionellen Rundfunksprechern und Schauspielern ungekürzt eingelesen.

1. Was kann DAISY?

DAISY-Hörbücher sind im MP3-Format komprimiert und zusätzlich mit einer Struktur versehen, die es möglich macht, wie in einem richtigen zu Buch blättern, es von der ersten bis zur letzten Seite zu lesen oder einfach von Abschnitt zu Abschnitt oder von Kapitel zu Kapitel zu springen. Insbesondere bei der Nutzung Wissenschaftlicher- und Fachliteratur oder auch bei Zeitschriften hat die Verwendung oben genannter Navigationsmöglichkeiten viele Vorteile.

Nach einer Unterbrechung spielt das Gerät genau an der Stelle weiter, an der unterbrochen wurde. Auf eine einzige DAISY-CD passen bis zu 40 Stunden lange Hörbücher.

2. Abspielmöglichkeiten

Die einfachste Möglichkeit ein DAISY-Hörbuch abzuspielen ist die Nutzung handelsüblicher MP3-Abspielgeräte (z. B. CD- oder DVD-Player) mit einer Resume-(Merk)Funktion. Eine weitere Möglichkeit bietet die DAISY- Abspielsoftware AMIS, die kostenfrei auf der Homepage der DZB zur Verfügung steht. Um DAISY-Hörbücher optimal nutzen zu können, wurden spezielle Abspielgeräte entwickelt, die aufgrund ihrer einfachen Bedienbarkeit besonders für ältere Menschen geeignet sind. Informationen zu den verschiedenen Geräten, deren Funktionen sowie Kauf- und Entleihmöglichkeiten sind dem Informationsblatt in den Anmeldeunterlagen zu entnehmen.

V. Das DZB – Auf dem Weg zu einem Zentrum für barrierefreies Lesen

O-Ton des Treffens der Partnerbibliotheken vom 13.11.2018

Die DZB hat sich auf den Weg gemacht, um zu einem Zentrum für barrierefreies Lesen zu werden, das nicht nur die Angebote für blinde und sehbehinderte Menschen ausbauen möchte. Auch die Angebote für Menschen, die gedrucktes nicht lesen können, sollen stärker in den Fokus rücken.

Der DZB ist es ein wichtiges Anliegen, seine Partnerbibliotheken auf diesem Weg mitzunehmen, um gemeinsam zu schauen, welche neuen Angebote auch vor Ort umgesetzt und weiterentwickelt werden können.

1. Der Marrakesch-Vertrag

- Internationaler Vertrag erarbeitet im Juni 2013 durch Mitgliedsstaaten der WIPO (World Intellectual Property Organisation)
- Vollständiger Titel: »Marrakesh Treaty to Facilitate Access to Published Works for Persons Who Are Blind, Visually Impaired or Otherwise Print Disabled«
- Im Jahr 2018 Ratifizierung durch EU, Umsetzung in jedem Land
- Bibliotheken als eine Bezugsquelle für die Nutzer

Anpassungen im Urheberrecht:

Neu:

- Erweiterung der Nutzergruppe: Anpassung des Gesetzes auf alle Seh- und Lesebehinderten
- Erweiterung des Angebotes: Formate unterliegen keiner Beschränkung
- Austausch auf internationaler Ebene erlaubt

Umsetzung der Ideen des Marrakesch-Vertrages in Deutschland: Zusammenarbeit von Spezial-, Wissenschaftlichen und Öffentlichen Bibliotheken.

Definitionen 1/3

Befugte Nutzer: Menschen mit einer Lesebehinderung

- Blinde und sehbehinderte Menschen
- Menschen mit kognitiven Einschränkungen: Lernbehinderung, Dyslexie
- Menschen mit einer Körperbehinderung, die nicht in der Lage sind, ein Buch zu nutzen

Definitionen 2/3

Eine barrierefreie Kopie eines literarischen Werkes

- Erlaubt befugten Personen den uneingeschränkten und unkomplizierten Zugang zu einem literarischen Werk.
- Der Fokus liegt auf den Bedürfnissen der Menschen mit einer Lesebehinderung, nicht auf dem Format: Braille-Bücher, taktile Bücher, eBook, Hörbücher, Maxi-Druck, Bücher in einfacher Sprache.

Definition 3/3

Befugte Stelle ..

- sind autorisiert und von staatlicher Seite anerkannt, Bildung, Lehr- und Lernhilfen, adaptives Lernen oder Informationszugang zu berechtigten Personen auf nichtkommerzielle Weise zu ermöglichen.
- Dies ist ein Recht, keine Verpflichtung.
- Der Marrakesch Vertrag gibt Bibliotheken die Chance, Menschen mit einer Lesebehinderung Zugang zu Informationen und Literatur zu geben.

2. Teilhabe ermöglichen – erweiterte Angebote für Partnerbibliotheken

In der Bibliothek wird ein Ort (Bereich, Regal o.ä.) geschaffen, der das Thema Teilhabe aufgreift und an dem entsprechende Angebote präsentiert werden:

- Kontingent an Daisy-Hörbüchern (Daisy-Hörbuchpaket) + Daisy-Playern
- Auswahl taktiler Kinderbücher
- Auswahl an MAXI-Druck Titeln
- Bibliotheksbestand an Großdrucktiteln

Stichwort Maxi-Druck

Handelsübliche Großdrucke (dtv, rororo, Suhrkamp u. a.) wenden sich vorrangig an Senioren. Die dabei übliche Schriftgröße von 14 bis 16 pt ist für hochgradig Sehbehinderte zu klein, der Kontrast zwischen Untergrund und Schriftfarbe ist häufig zu gering oder es liegt kein blendfreies Papier vor. Beim MAXI-Druck handelt es sich um eine speziell für die Belange hochgradig Sehbehinderter gestaltete Druckausgabe. Damit dieser Druck für Menschen mit einem Visus von weniger als 30 % zugänglich ist, muss er bestimmte Merkmale aufweisen:

- Spezielschrift
- Schriftgröße ab 20 pt; ca. 2,5-fach größer als der Normaldruck
- Umfang pro Band (H 25 cm x B 20 cm) maximal 250 Seiten,

damit das Gewicht nicht zu hoch wird Druck auf leicht gelbliches Papier (anstelle schwarzer Schrift auf weißem Grund)

3. Teilnahme an der AG Barrierefreiheit

Die AG Barrierefreiheit wurde auf dem Bibliothekartag 2018 in Berlin gegründet.

Die Arbeitsgruppe soll ein offenes Forum bieten für den Austausch von Informationen sowie konkreten Erfahrungen bei der Umsetzung von Barrierefreiheit in Bibliotheken.

Themen: Rechtliche Grundlagen, Standards und Formate, Universelles Design, Bibliotheksbau, barrierefreier Zugang zu (digitalen) Informationen und Informationstechnologien, barrierefreie Gestaltung von Veranstaltungen und kulturelle Teilhabe, Menschen mit Behinderungen als Mitarbeitende in der Bibliothek.

VI. Sehbehinderung, Blindheit und Hilfsmittel

Aufgrund des demografischen Wandels und der medizinischen Entwicklungen in den letzten Jahrzehnten ist die Zahl der sehbehinderten Menschen stetig gewachsen während die der Neu-Erblindungen zunehmend verringert werden konnte. Die verschiedenen Erkrankungen des Auges führen heute eher zu einer Sehbehinderung als zu einer vollständigen Erblindung.

1. Wissenswertes zum Umgang mit blinden und sehbehinderten Menschen

Blinde Menschen sind für Sehende meist schnell erkennbar, oft durch den weißen Langstock, einen Führhund oder ein Abzeichen. Sehbeeinträchtigte Menschen kommen in ihrem Umfeld oft ohne äußerlich sichtbare Hilfen aus.

Und: auch Menschen mit einem Restsehvermögen benutzen manchmal den weißen Stock oder machen auf ihre Sehbehinderung durch ein Abzeichen aufmerksam. Eine Brille mit dicken Gläsern heißt nicht, dass die Sehbehinderung damit ausgeglichen ist. Oft ist das Sehvermögen trotz dieser Brille immer noch hochgradig eingeschränkt.

Die Sehbehinderung beeinträchtigt immer massiv den Alltag, z. B. auch den Besuch in der Stadtbibliothek.

Wer bisher kaum mit sehbehinderten Menschen zu tun hatte ist zunächst oft verunsichert. Auf Nachfrage wird der Betroffene in den meisten Fällen freundlich äußern, ob Hilfe benötigt wird oder nicht. Zu bedenken ist: Gleiches Schicksal macht nicht gleich. Gemeinsam ist blinden Menschen lediglich die Problemlage bei ihrer Begegnung mit ihrer Umwelt. Aber wie sie mit diesen Problemen umgehen ist recht verschieden, weil charakter- und mentalitätsabhängig.

Bei starker Sehbehinderung sollte folgendes beachtet werden:

1. Stellen Sie sich dem sehbehinderten Gegenüber namentlich und mit ihrer Funktion vor, kündigen Sie an, wenn Sie den Raum verlassen. Machen Sie sich auch bei jedem weiteren Kontakt bemerkbar und durch Ihren Namen erkennbar.
2. Beschreiben Sie dem Nutzer genau, wo sich etwas befindet, wohin er gehen soll und wie man dorthin gelangt, egal ob er allein geht oder Sie ihn begleiten (z. B. genau vor Ihnen“, „etwa 3 m nach links“, „zweite Tür rechts“).

3. Sagen Sie dem Nutzer genau, wo er sich hinsetzen kann und er z. B. seine Tasche oder Jacke ablegen kann, wo sich die Toiletten befinden.
4. Begleiten Sie den Nutzer, falls er es wünscht. Gehen Sie vor ihm oder bieten Sie ihm an, Sie oberhalb des Ellenbogens anzufassen. Beschreiben Sie dabei den Weg. Vergewissern Sie sich, ob er selbst zurück findet. Holen Sie ihn ggf. wieder ab oder organisieren Sie Unterstützung.
5. Lesen Sie dem Nutzer Formulare vor, schreiben Sie ggf. für ihn.

Eine goldene Regel sollte immer sein:

Fragen Sie einen blinden Menschen, ob Sie ihm helfen können, bevor Sie etwas für ihn tun – aus Respekt vor ihm und seiner persönlichen Freiheit.

Im folgenden Abschnitt werden einige der am häufigsten auftretenden Augenkrankheiten kurz vorgestellt. AMD, Glaukom und diabetische Retinopathie z.B. sind heute in Deutschland verantwortlich für Dreiviertel aller Erblindungen. Bezeichnend für diese drei Krankheiten ist, dass sie umso häufiger auftreten, je älter der Mensch wird.

Altersabhängige Makula-Degeneration (AMD)

- Die AMD ist die häufigste Ursache für eine schwere Sehbehinderung bei Menschen über 50, in Deutschland leiden schätzungsweise 4,2 Millionen Menschen an einer Form der Makula-Degeneration.
- Die Altersabhängige Makula-Degeneration ist eine chronische Erkrankung, für die es keine Heilungsmöglichkeit gibt.
- Bringt einen fortschreitenden Sehverlust in der Mitte des Gesichtsfeldes; Betroffene können das, was sie genau betrachten, nicht mehr erkennen.
- Es wird zwischen einer „trockenen“ und einer „feuchten“ Form unterschieden: der Verlauf der feuchten AMD ist dramatischer, kann aber mit Medikamentengaben ins Augeninnere verlangsamt oder sogar aufgehalten werden. Gegen die wesentlich häufiger auftretende trockene AMD, die nur langsam fortschreitet und nicht zur völligen Erblindung führt, gibt es bislang noch keine Therapie.

Diabetische Netzhauterkrankung (Diabetische Retinopathie)

- Als Folge einer Zuckerkrankheit wird das Sehvermögen angegriffen.
- Verläuft zunächst ohne auffällige Symptome, viele Menschen bemerken erst spät, dass sie betroffen sind.
- Verschiedene Therapien stehen zur Verfügung, z.B. Laserbehandlung.

Grauer Star (Katarakt)

- Eine der häufigsten Augenkrankheiten im Alter.

- Macht sich spätestens dann bemerkbar, wenn sich eine Sehverschlechterung nicht mehr mit Brillengläsern verbessern lässt.
- Betroffenen sehen wie durch eine Milchglasscheibe, Farben werden blasser, Kontraste immer schwächer, es treten verstärkt Blendeffekte auf.
- Einzige Behandlungsmöglichkeit ist die Staroperation.

Grüner Star (Glaukom)

- Glaukom bezeichnet eine Gruppe von Krankheiten, die eins gemeinsam haben: die Fasern des Sehnervs, die das Auge mit dem Gehirn verbindet, sterben ab.
- Etwa 950.000 der über vierzig Jahre alten Menschen sind am Glaukom erkrankt; mindestens zwei Millionen haben bereits eine Vorstufe dieser Krankheit, wissen es aber nicht.
- Führt bei fehlender Behandlung oder zu spätem Erkennen zur Erblindung.
- Eine für den Betroffenen wahrnehmbare Sehbeeinträchtigung tritt erst ein, wenn bereits der größte Teil der Sehnervzellen unwiederbringlich zerstört ist. Die dadurch hervorgerufenen Gesichtsfeldausfälle lassen sich nicht wieder rückgängig machen.
- Wird ein Glaukom rechtzeitig erkannt, kann ein Fortschreiten durch Medikamente aufgehalten werden.

Netzhautablösung

- Bei einer Netzhautablösung löst sich die lichtempfindliche Schicht des Auge, die Netzhaut (Retina), von dem darunter liegenden Gewebe ab. Dadurch wird die Versorgung der Netzhaut mit Nährstoffen unterbrochen.
- Nur eine sofortige medizinische Behandlung kann bleibende Schäden, bis hin zur Erblindung, verhindern.
- Die Wahrnehmung von Lichtblitzen oder dunklen Punkten (Rußregen) kann auf eine beginnende Netzhautablösung hinweisen.

Weiterführende Informationen auf der Seite des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV):

<http://www.dbsv.org/leben-mit-blindheit-sehbehinderung.html>

2. Bibliotheken barrierefrei gestalten

Was sind Barrieren? Barrieren hindern Menschen daran, Gebäude, Gegenstände, Internetdienste, Informationsangebote, Verkehrsmittel oder Veranstaltungen zu nutzen. Barrieren sind unterschiedlich, weil Menschen mit einer Behinderung ganz unterschiedliche Bedürfnisse im Hinblick auf Barrierefreiheit haben. Deshalb kann es keine 100-prozentige Barrierefreiheit geben. Aus diesem Grund spricht eher von barrierearm statt barrierefrei.

Barrieren lassen sich nach den verschiedensten Unterscheidungsmerkmalen und Kategorien ordnen. Z.B kann unterschieden werden nach:

- Bauliche Barrieren
- Kommunikative Barrieren
- Organisatorische Barrieren
- Technische Barrieren
- Barrieren in den Köpfen

Umsetzungsmöglichkeiten

→ Inklusionskonzept - Räumlichkeit / Leitsystem / Orientierung

- optimale Beleuchtung: hell, blendfrei; Akzentbeleuchtung an einzelnen Arbeitsplätzen (Arbeitsplatz mit zusätzlicher Lampe)
- kontrastreiche Markierung von Stufen und Glastüren
- große, kontrastreiche Beschriftung der Freihandregale und Leitsysteme
- Schrift: serifenlos, mind. 19 Punkt

Tipp: <http://www.dbsv.org/leserlich/>

- Informationen zu Veranstaltungen bzw. Terminen in Augenhöhe und in großer Schrift, am besten abnehmbar
- gedruckte Formulare (Nutzungsordnung, Anmeldung) in Großdruck vorrätig

→ Inklusionskonzept – technische Ausstattung

- Assistive Technologien: Screenreader, Bildschirmlesegerät, analoge Lupen
- Ausleihe von DAISY-Geräten

→ Inklusionskonzept – Service / Bestand

- Bestandserweiterung bzw. Zusatzangebot für sehbeeinträchtigte Nutzer durch Teilnahme an der Initiative „Chance Inklusion“
- Bewerbung der Medien, die für sehbehinderte Nutzer brauchbar sind (Großdruckliteratur, Hörbücher, Filme mit Audiodeskription)
- Professioneller Umgang mit sehbehinderten Menschen
- Kooperationen / Weiterleitung

Veranstaltungen

- gibt es markierte, barrierefreie Parkplätze?
- gute Akustik im Raum, evtl. Mikrophone
- keine Stolperfallen
- Präsentationen gut lesbar, kontrastreich

Fördermöglichkeiten ermitteln

Insbesondere bauliche Veränderungen zugunsten der Barrierefreiheit sind mitunter kostenintensiv. Ein passendes Förderprogramm ist häufig schwer aufzuspüren, da es weder einen zentralen „Topf“ oder ein Programm gibt, das explizit Maßnahmen zur Barrierefreiheit fördert. Zudem sind Förderprogramme oft zeitlich befristet. Eine Nachfrage im zuständigen Ministerium empfiehlt sich.